

Ombudsman der DFG

Jahresbericht 2005 an den Senat der DFG und an die Öffentlichkeit

Nach zwei Amtsperioden des 1999 eingesetzten ersten Ombudsmangremium der DFG wurden im Mai 2005 Prof. Ulrike Beisiegel (Sprecherin, Biowissenschaftlerin aus Hamburg), Prof. Siegfried Hunklinger (Physiker aus Heidelberg) und Prof. Wolfgang Löwer (Jurist aus Bonn) als neue Ombudspersonen vom Senat der DFG eingesetzt. Das neue Gremium übernahm in einer gemeinsamen Sitzung mit den Kollegen des vorhergehenden Ombudsman am 12.05.05 die Amtsgeschäfte und baut seine Arbeit auf den Erfahrungen und dem Abschlussbericht des ersten Ombudsmangremiums auf. Die Geschäftsstelle des Ombudsman ist in Hamburg im Institut für Molekulare Zellbiologie angesiedelt. Sie ist im November 2005 mit Frau Helga Nolte besetzt worden. Es wurden im Jahr 2005 drei Sitzungen (28.7., 14.9. und 4.11.) des Ombudsman in Hamburg abgehalten.

Insgesamt wurde das Gremium im Jahr 2005 in 29 Fällen angerufen, davon wurden 23 als neue Fälle bearbeitet. Neun Verfahren aus 2005 wurden vom früheren Ombudsman übernommen. Außerdem musste sich der Ombudsman mit einigen laufenden Verfahren aus den Vorjahren beschäftigen.

Zur Arbeit des Ombudsman

Den Ombudsman der DFG ist eine unabhängige Instanz, die von jeder Wissenschaftlerin und jedem Wissenschaftler in Deutschland angerufen werden kann. Es muss kein Bezug zur DFG bestehen. Das Ombudsgremium arbeitet als Kollegialorgan und entscheidet grundsätzlich gemeinsam über die Aufnahme oder Nichtaufnahme von Verfahren sowie über die abschließenden Entscheidungen zu den Verfahren und deren Formulierung. Alle Verfahren, die das Ombudsgremium bearbeitet, werden strikt vertraulich behandelt. Bei Fällen mit Bezug zur DFG, in denen ein begründeter Anfangsverdacht wissenschaftlichen Fehlverhaltens besteht, gibt der Ombudsman der DFG die Verfahren an den Ausschuss zur Untersuchung von Vorwürfen wissenschaftlichen Fehlverhaltens der DFG weiter. Gibt es keinen DFG Bezug, kann der Ombudsman die Ergebnisse des Prüfungsverfahrens an die Kommission für wissenschaftliches Fehlverhalten der zuständigen Einrichtung weitergeben bzw. eine Untersuchung anregen.

a) Art der Fälle

- Autorschaftsfragen

Mehrere Fälle beschäftigen sich mit der Frage von nicht gewährter Koautorschaft junger Wissenschaftler (Diplomanden, Doktoranden und Postdocs), die ihren Anteil in Publikationen nicht durch die Nennung als Koautoren adäquat gewürdigt sehen. Das besondere Problem dabei liegt häufig darin, dass die Publikationen meist erst längere Zeit, nachdem der/die Nachwuchswissenschaftler/-in die Arbeitsgruppe verlassen hat, erscheinen. Eine klare Festlegung der Anteile der Diplom- oder Promotionsarbeit an dem Gesamtprojekt und eine Absprache über die Beteiligung an Publikationen bei Beendigung des Projekts oder bei Ausscheiden des Nachwuchswissenschaftlers, könnte solchen Fällen vorbeugen. Der Ombudsman kann im Nachhinein, wenn er befasst wird, nur versuchen, in Gesprächen mit den Betroffenen eine für beide Seiten akzeptable Lösung für den jeweiligen Konflikt zu erarbeiten. Diese kann gegebenenfalls auch zu einem Erratum zu der entsprechenden Publikation führen. Solche Lösungen hat das Ombudsgremium auch im laufenden Jahr bereits herbeigeführt.

- Datenmissbrauch

In zwei Fällen wurde Datenmissbrauch vorgetragen, bei dem gegen die Empfehlung 1 der DFG-Richtlinien ("Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis", Denkschrift der DFG, 1998, Wiley-VCH) verstoßen wurde, die ‚strikte Ehrlichkeit im Hinblick auf Beiträge von Partnern, Konkurrenten und Vorgängern‘ fordert.

- Qualitätsmängel versus Fehlverhalten

Das Gremium wurde in einigen Fällen damit konfrontiert, dass wissenschaftliche Fehler oder Qualitätsmängel als Fehlverhalten angesehen werden. Dabei ist es für den Ombudsman nicht immer einfach, fachliche Mängel sowie fehlerhafte oder ungenaue Darstellungen („schlechte“ Wissenschaft), von absichtlicher Fehlinformation zu unterscheiden. In solchen Fällen muss der Ombudsman gegebenenfalls der wissenschaftlichen Community die Richtigstellung überlassen, die kontroverse wissenschaftliche Meinungen und die Qualität von wissenschaftlichen Ergebnissen auf ihren Fachtagungen diskutieren und anerkennen oder falsifizieren muss.

- Organisationsstrukturen

Die Verantwortung der Leitung von Arbeitseinheiten für die angemessene Organisation von Forschung wird in Empfehlung 3 der DFG-Richtlinie angesprochen. Die Frage nach den

Organisationsstrukturen ist in einigen Anfragen vorgetragen worden und ist häufig mit dem Thema der Empfehlung 4, der Nachwuchsförderung, verbunden. In diesen noch nicht abgeschlossenen Verfahren erkennt man die in der DFG-Denkschrift zur ‚Klinischen Forschung‘ aufgezeigten Strukturprobleme in den Universitätsklinika wieder und der Ombudsman sieht, dass es in diesem Bereich noch hochschulrechtlichen Regelungsbedarf gibt. In diesem Zusammenhang wird auch der ordnungsgemäße Einsatz von Drittmitteln in den Klinika thematisiert.

- Prüfungsfragen

Dem Ombudsman liegen verschiedene Anfragen zu Prüfungsverfahren vor. In diesem Bereich erkennt der Ombudsman, dass es bei Fragen von Eigenzitataten und im Begutachtungswesen Probleme gibt. Insbesondere sollte in den verschiedenen Fachbereichen die Frage geklärt werden, ob Studienabschlussarbeiten als Dissertation eingereicht werden können und damit Qualifikationsleistungen in gestuften Qualifikationsverfahren doppelt verwertet werden, ohne dass der Autor dies explizit kennzeichnet. Der Ombudsman der DFG hat sich davon überzeugt, dass es für diese Fragestellung bisher keine fachunabhängigen Standards gibt und empfiehlt daher, insbesondere im Interesse der Doktoranden, in den Promotionsordnungen eindeutige Regeln dazu zu treffen. Das Ombudsmangremium hat aber auch klargestellt, dass Mängel im Prüfungsverfahren nicht zwangsläufig als *wissenschaftliches* Fehlverhalten zu qualifizieren sind.

- Präventive Anfragen

Erfreulich für die Arbeit des Ombudsman ist die Tatsache, dass es Anfragen gibt, die vorbeugend Erkundigungen einholen oder potentielle Probleme mit dem Ombudsman diskutieren wollen. Dieses Verständnis des Ombudsman als beratendes Gremium der akademischen Selbstkontrolle ist ein guter Weg zur flächendeckenden guten wissenschaftlichen Praxis.

b) Nicht angenommene Fälle

Der Ombudsman wurde in manchen Fällen mit Fragen zu Begutachtungsverfahren, vertraglichen Problemen, akademisch-rechtlichen Fragen oder Fragen der Medizinethik konfrontiert, die nicht in den Bereich des wissenschaftlichen Fehlverhaltens fallen, und die entsprechend auch nicht als Fälle bearbeiten wurden.

c) Telefonische Anfragen

Die Häufigkeit der telefonischen Anfragen ist unterschiedlich und steigt entsprechend nach Presse- oder Radiomitteilungen zum Ombudsman an. Meist handelt es sich um allgemeine Fragen zur Arbeitsweise des Gremiums bzw. zur Vertraulichkeit, zur Notwendigkeit einzureichender Unterlagen etc. Nur in etwa einem Drittel der Fälle werden dem Ombudsman nach telefonischen Auskünften tatsächlich konkrete schriftliche Anfragen zugesandt. Hinzu kommen Anrufe, deren Inhalte eindeutig nicht in das Arbeitsgebiet des Ombudsman fallen, wie Fragen der Patientenorganisationen, Arzneimittelzulassungen und andere.

d) Pressearbeit

Durch den ersten personellen Wechsel im Ombudsgremium wurde in der Presse verstärkt über das Gremium berichtet.

Darüber hinaus hat vor allem der Fälschungsfall des südkoreanischen Klonforschers Hwang durch seine Brisanz zu vielen Presseanfragen an den Ombudsman geführt. Diese Anerkennung des Ombudsman als bundesweite Ansprechstelle für Fragen der guten wissenschaftlichen Praxis ist durchaus positiv zu bewerten. Die Journalisten haben sich bei ihren Anfragen immer auf die relevanten, generellen Fragen nach der Entstehung solchen Fehlverhaltens, die Möglichkeiten der Verhinderung und der Situation im deutschen Wissenschaftssystem bezogen. Der Ombudsman hatte dadurch eine Möglichkeit, das deutsche Ombudssystem in der Öffentlichkeit darzustellen und hat damit hoffentlich auch viele Wissenschaftler erreicht, die bis daher den Ombudsman als Organ der Selbstkontrolle noch nicht kannten.

Zukünftige Schwerpunkte der Arbeit

a) Netzwerk der Ombudsgremien

Bei der Arbeit hat das Gremium immer wieder feststellen müssen, dass lokale Ombudsgremien in den Institutionen nicht bekannt sind und auch nicht einfach auf den ‚Homepages‘ der Einrichtungen zu finden sind. Dadurch ist es auch nicht einfach, mit den Kolleginnen und Kollegen der lokalen Ombudsgremien Kontakt aufzunehmen. Ein Ziel der Arbeit ist es, ein funktionierendes Netzwerk der Ombudsgremien aufzubauen, das durch aktiven Erfahrungsaustausch und konkrete Zusammenarbeit die Sicherung der guten wissenschaftlichen Praxis in Deutschland gewährleistet. Das Ombudsgremium plant eine 2. Tagung von Ombudspersonen verschiedener

Wissenschaftseinrichtungen, die insbesondere dem Erfahrungsaustausch dienen soll und im Herbst dieses Jahres in Hamburg durchgeführt werden soll.

b) Ausbildung zur guten wissenschaftlichen Praxis

Das Netzwerk der Ombudsgremien wird auch benötigt, um die Empfehlung 2 der DFG-Richtlinie umsetzen zu können. Danach sollen die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis ‚fester Bestandteil der Lehre und Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses‘ sein. Die Umsetzung dieser Empfehlung ist eine wichtige Voraussetzung zur Implementierung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis. Sie wird deshalb ein Schwerpunkt der Arbeit in der laufenden Amtszeit sein.

c) Arbeitskreis Whistleblower

Die von dem vorhergehenden Gremium begonnene Arbeit zur Frage des Informandenschutzes in der Arbeitsgruppe ‚Whistleblower‘ wird fortgesetzt. Am 15.10.05 fand in Berlin die Verleihung des Whistleblower-Preises durch die ‚Vereinigung Demokratischer Wissenschaftler‘ an Herrn Prof. Postol und Herrn Dr. Pusztai statt. Die Sprecherin des Ombudsmann hielt anlässlich dieser Verleihung eine Laudatio hinsichtlich des Handelns dieser beiden Wissenschaftler.

Es wird geplant, die Diskussion zu der Whistleblower-Frage mit entsprechenden Fachleuten weiter zu vertiefen.

d) Interaktion mit internationalen Gremien

Der Fall Hwang zeigt deutlich, wie wichtig auch eine internationale Abstimmung in Fragen der guten wissenschaftlichen Praxis ist und daher plant der Ombudsmann einen Austausch mit den Ombudsgremien in anderen europäischen Ländern und den USA.

Hamburg, den 8.3.06

gez. Ulrike Beisiegel

(Sprecherin des Ombudsmann der DFG)